

Abstimmung vom 20.5.1979

Auch der zweite Versuch zur Einführung der Mehr- wertsteuer scheitert

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Neuordnung
der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Auch der zweite Versuch zur Einführung der Mehrwertsteuer scheitert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 393–394.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Obwohl das Stimmvolk im Juni 1977 eine entsprechende Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer verworfen hat (vgl. Vorlage 268), entscheidet der Bundesrat – nach Konsultationen mit den Regierungsparteien und mit Interessenvertretern der Wirtschaft –, am Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer (WUSt) zur Mehrwertsteuer (MWSt) festzuhalten. Er erachtet es als unumgänglich, den Budgetausgleich der Staatsfinanzen auch über Mehreinnahmen (nicht nur über Sparmassnahmen; vgl. Vorlage 278) zu erreichen, und dabei sei die investitions- und exportfreundlichere MWSt geeignet, die Nachteile der schweizerischen Industrie gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz abzubauen.

Im März 1978 präsentiert der Bundesrat dem Parlament deshalb eine Vorlage, die mit den Parlamentsbeschlüssen des Jahres 1976 beinahe identisch ist, jedoch tiefere MWSt-Sätze vorsieht. Er knüpft die MWSt erneut mit der direkten Bundessteuer zu einem Paket und sieht bei der direkten Bundessteuer – entsprechend der etwas bescheideneren Konsumbelastung – gegenüber 1976 einen kleineren Steuerfreibetrag und eine etwas geringere Belastung der höchsten Einkommen vor. Dabei sollen MWSt und direkte Bundessteuer das Provisorium der WUSt und der Wehrsteuer (frühe Bezeichnung für direkte Bundessteuer) ablösen und mit ihren Höchstsätzen in der Verfassung auf Dauer verankert werden (vgl. Vorlage 223 und 226).

Im Parlament ist die bundesrätliche Vorlage sehr umstritten. Nach einem aufwendigen Differenzbereinigungsverfahren, das sich vom Frühjahr bis in die Wintersession hinzieht und manch heftige Auseinandersetzung provoziert, genehmigt das Parlament – der Nationalrat mit 101 gegen 74 Stimmen nur relativ knapp – schliesslich eine leicht veränderte Fassung: Bei der MWSt werden Erleichterungen für Kleinbetriebe eingeführt und die Beratungs- und Vermögensverwaltungsleistungen von Banken, Anwälten, Notaren und Treuhändern neu der Steuer unterstellt. Bei der direkten Bundessteuer werden die Sozialabzüge, der Steuerfreibetrag und die Progression für höchste Einkommensteile modifiziert. Der Bundesbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über eine Änderung von Art. 41ter BV und Art. 9 der Übergangsbestimmungen der BV und damit über die Ablösung der WUSt durch die MWSt und die Festlegung ihrer Höchststeuersätze. Der normale MWSt-Satz beträgt maximal 8% (1976: 10%), das Hotel- und Gastgewerbe bezahlt maximal 5% (1976: 6%), und der Satz für Güter des täglichen Gebrauchs wie Nahrungsmittel, Medikamente, Bücher und Zeitschriften beträgt maximal 2,5% (1976: 3%).

Sie entscheiden ferner über den neuen Art. 41quater-BV und Art. 8 der Übergangsbestimmungen, die erstens die direkte Bundessteuer definitiv (vgl. Vorlage 226) in der Verfassung verankern und zweitens die Höchsts-

ätze der direkten Bundessteuer für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen. Die Besteuerung der Einkommen beträgt höchstens 13,5%. Die Gewinnsteuer bei juristischen Personen beträgt höchstens 11,5%. Diese und andere in den Übergangsbestimmungen festgelegte Tarife sind teilweise tiefer als die geltenden. So werden die Sozialabzüge und der Steuerfreibetrag erhöht, was für die Steuerzahler zu Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer führen soll.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Ja zu diesem Steuerpaket sagen die Dachverbände der Wirtschaft und der CNG, von den Parteien die Liberalen sowie die bürgerlichen Regierungsparteien, wobei es bei allen ausscherende Kantonalsektionen gibt. Die Befürworter bezeichnen die Vorlage als guten Kompromiss, der dem Bund endlich die unerlässlichen Mehreinnahmen verschaffen wird, der die direkte Bundessteuer gerechter regelt und die Exportwirtschaft und damit die Konjunktur fördert.

Entsprechend den Oppositionen im Parlament treten drei Kreise mit je unterschiedlichen Argumenten gegen die Vorlage an: Gewerbliche Kreise und Rechtsbürgerliche lehnen die Vorlage ab, weil sie befürchten, dass die MWSt zu höheren Lohnforderungen führen wird und/oder weil sie sich grundsätzlich gegen Mehreinnahmen über Steuern stellen, da sie den Bundeshaushalt über rigidere Sparmassnahmen ausgleichen wollen. Die extreme Linke bekämpft die MWSt, weil sie als Konsumsteuer die unteren Einkommen stärker belaste als die Grossverdiener. Und die SP schliesslich lehnt die Vorlage nicht wegen der MWSt ab, sondern kritisiert das Steuerpaket als Ganzes, das Mehreinnahmen des Bundes ausschliesslich bei den privaten Haushalten hole, die kalte Progression bei den mittleren Einkommen keineswegs beseitige und Grossverdiener mittels der Sozialabzüge auf progressiv besteuerten Einkommensteilen wesentlich stärker entlaste als Familien mit kleinem Einkommen.

ERGEBNIS

Wie entsprechend der breiten Gegnerschaft zu erwarten steht, wird die Vorlage abgelehnt – und zwar in allen Kantonen und mit einem Neinstimmenanteil von 65,4% noch deutlicher als die erste Mehrwertsteuervorlage vor zwei Jahren.

QUELLEN

BBI 1978 I 849; BBI 1978 II 1747. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1976 bis 1979: Öffentliche Finanzen – Bundesfinanzreformen. Vox Nr. 10. Gilg/Hablützel 1986: 862–869.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.